

Kein Sitzungsleitungsfehler durch Präsidentin Brakebusch

Zum Vorhalt des Vorsitzenden der AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt Oliver Kirchner, die Präsidentin des Landtages habe durch einen Fehler bei der Sitzungsleitung bewirkt, dass die Sicherstellung der personalrechtlichen Interessenvertretung nicht gewährleistet sei, erklärt der Direktor beim Landtag Torsten Gruß:

„Richtig ist, dass die Absicht bestanden hat, auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Finanzausschusses eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes **zusätzlich** auf die Tagesordnung zu setzen. Daneben stand ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes auf der Tagesordnung, der unter Umgehung geschäftsordnungsrechtlicher Fristen (Frist zwischen der Herausgabe als Drucksache und der ersten Lesung) beraten werden sollte.

In beiden Fällen – zusätzliche Aufsetzung auf die Tagesordnung und beschleunigte Beratung – weist die Geschäftsordnung einer qualifizierten Minderheit (Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages) das Recht zu, dem widersprechen mit der Folge, dass eine Behandlung in dieser Sitzung nicht erfolgen kann.

Der parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion widersprach namens seiner Fraktion der zusätzlichen Aufnahme auf die Tagesordnung. Damit musste sich sein Widerspruch auf den zusätzlich aufzusetzenden Tagesordnungspunkt 4 (Beschlussempfehlung des Finanzausschusses eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes) beziehen – dies war der einzige Tagesordnungspunkt, der zusätzlich zur im Ältestenrat verhandelten Tagesordnung aufgesetzt werden sollte.

Die Präsidentin stellte daraufhin die Tagesordnung ausdrücklich ohne die Tagesordnungspunkte 1 d (durch die Initiantin zurückgestellt) und 4 (Widerspruch der AfD-Fraktion) zur Abstimmung. Dieser so formulierten Abstimmungsfrage widersprach niemand – auch die Fraktion der AfD nicht, was zu erwarten gewesen wäre, wäre sie hinsichtlich ihres Widerspruchs durch die Präsidentin missverstanden worden. Auch die Fraktion der AfD stimmte in dieser Abstimmung mit Ja. Sie widersprach auch nicht, als Tagesordnungspunkt 2 (Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes), gegen dessen Aufsetzung sie nun Widerspruch eingelegt haben will, zur Beratung aufgerufen wurde und zu dem sie einen Redner benannt hatte.“